



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

***Wir leben in einem gefährlichen Zeitalter.
Der Mensch beginnt die Natur zu beherrschen, bevor er gelernt hat,
sich selbst zu beherrschen.***

Albert Schweitzer

Einladung zur Einwohnerversammlung am 12.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

ausgehend von vielen Gesprächen in den letzten Jahren zu einzelnen Fragestellungen in unserer Stadt wird deutlich, dass im Jahr 2016 Richtungsentscheidungen zur weiteren Entwicklung unserer Stadt durch den Stadtrat getroffen werden müssen.

Mit der Entscheidung der Daimler AG, ca. 500 Mio. EUR in den Standort Kamenz zu investieren, wird der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt ein kräftiger Impuls verliehen.

Wir freuen uns auch darüber, dass mit ca. 120 geborenen Kindern im letzten Jahr unsere Kindereinrichtungen in einem hohen Maße ausgelastet sind. Wir sind weiterhin froh darüber, dass unsere Grundschulen sich ebenfalls einer hohen Nachfrage erfreuen. So werden wir im kommenden Schuljahr sechs 1. Klassen bilden; und nicht - wie aus der früheren Prognose heraus - um eine Fünzfügigkeit bangen müssen.

All dies sind für unsere Stadt sehr positive Ausgangspunkte, auf die wir mit Augenmaß und Zuversicht in das Wachstum unserer Region reagieren wollen. Wir bemerken in starkem Maße die Nachfrage nach Eigenheimen und in der Innenstadt nach gut saniertem, modernem Wohnraum.

Wir wollen deshalb die Gelegenheit nutzen, um Sie zum einen über einzelne Fragestellungen der Stadtentwicklung zu informieren und zum anderen um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Gerade die intensiven Diskussionen über die Nutzung innerstädtischer Flächen haben gezeigt, dass das Interesse an Informationen groß ist und dass die Gespräche mit Ernsthaftigkeit und Sachkunde am besten fortgeführt werden sollten.

Deshalb lade ich Sie im Auftrag des Stadtrates für den **12. Mai 2016 19.00 Uhr** in den **Ratssaal des Rathauses** ein.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Stadtentwicklungsschwerpunkte unter anderem:

- Baulandangebote für den Eigenheiminteressierten
- Entwicklung des Gründerzeitquartiers
- Entwicklung des Bereiches der „unteren“ Pulsnitzer Straße
- Bau von Radwegen an Staatsstraßen
- Investitionen im Bereich Kindertagesstätten
- Information zur Entwicklung der Sekundarstufenbeschulung (Lessingschule/Saarstraße)
- Information über die Auswertung der Offenlage der Planungslösung für den Bereich Fichtestraße
- Vorstellung der Überlegungen zur Neugestaltung des Kamener Marktplatzes

2. Diskussion

Roland Dantz, Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Landesdirektion Sachsen über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkung Wiesa

Vom 30. März 2016

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die ewag kamenz - Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2.182, 2.192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1.474) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (Az: DD32-0552/4/2 und DD32-0552/1/18) betreffen die vorhandenen Trinkwasserleitungen Orznetz Kamenz Am Hasenberg-Forststraße und Orznetz Schönau-Cunnewitz einschließlich Zubehör und Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Kamenz (Gemarkung Wiesa) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 6. Juni bis einschließlich 4. Juli 2016** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4016, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3.900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu verstehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Leipzig, den 30. März 2016

gez. Landesdirektion Sachsen
Susok, Referatsleiter

Bekanntmachung

der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Kamenz

Vom 30. März 2016

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2.182, 2.192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1.474) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag (Az: DD32-0552/4/3) betrifft die vorhandene Regen- und Mischwasserleitung „Weinberg-sammler-Kamenz“ und das Regenrückhaltebecken und Schutzstreifen.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Kamenz (Gemarkung Kamenz) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 6. Juni bis einschließlich 4. Juli 2016** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4016, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3.900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu verstehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Leipzig, den 30. März 2016

gez. Landesdirektion Sachsen
Susok, Referatsleiter

Zschornau-Schiedel**Einladung**

Unsere nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am **Montag, dem 9.5.2016, 19.30 Uhr** im **Bürgerhaus Zschornau** statt.

Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der letzten Sitzung und Beantwortung diesbezüglicher Fragen
3. Stand laufender Maßnahmen
4. Anfragen, Informationen, Hinweise

D. Treppe,
Ortsvorsteher

Kurz notiert**Tombola-Ausspielung**

anlässlich des **23. Tages der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Kamenz-Stadt** am **01. Mai 2016**

Rückblicke**Kamenz begrüßte neue Kamerader****Apfelbaum wurde gepflanzt**

Am vergangenen Sonnabend war es wieder so weit. Der erste Neugeborenenempfang im Jahr 2016 fand statt. Der Ratssaal war in gewohnter Weise gefüllt mit Eltern, Großeltern und natürlich den neuen Erdenbürgern, die sich auf ihre Weise bemerkbar machten. Und so konnte Oberbürgermeister Roland Dantz 11 Mädchen und 16 Jungen begrüßen. Neben den Begrüßungsworten erhielten die „Neuankömmlinge“ bzw. deren Eltern als Begrüßungsgeschenk ein Fotoalbum sowie einen Flyer mit Informationen zu den Kindereinrichtungen in der Stadt Kamenz.

Auf folgende Losnummern sind noch Gewinne abzuholen:

blau: 36, 133, 134, 156, 168, 187, 189, 192, 226, 258, 260, 294

orange: 14, 195, 224, 228, 241, 266, 280, 312, 314, 319, 363, 388, 430, 451, 486, 488

rot: 71, 79, 80, 103, 131, 134, 169, 181, 182, 226, 229, 232, 239, 240, 259, 266, 307, 320, 321, 334, 347, 353, 380, 412, 423, 424, 491

Alle Angaben ohne Gewähr!

Abholtermine: 06.05.2016, 13.05.2016 und 20.05.2016

18.00 bis 20.00 Uhr in der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Kamenz-Stadt, Güterbahnhofstraße 17b in Kamenz.

Ab 20.05.2016 erlischt jeder Gewinnanspruch!

Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal bei allen Sponsoren, Helfern und Familienangehörigen sowie unseren Vereinsmitglieder recht herzlich für die Unterstützung bedanken.

U. Markart
Wehrleiter
Feuerwehr Kamenz-Stadt

S. Lindner
Vorsitzender
Förderverein Feuerwehr
Kamenz-Stadt e.V.

Der Frühling lässt sein blaues Band durch die Lüfte schweben...

So machten sich die Kinder vom Kinderhort Wiesa auf die Suche nach dem Frühling und natürlich dem Osterhasen. Nach der „Osterhasenschule“, gespielt von den Erzieherinnen wurde schließlich die Ostereiersuche eröffnet. Die Kinder der vierten Klasse waren dabei besonders aufgeregt, da sie die großen Osterkörbe verstecken durften. Nach einer Puzzelaufgabe gab es für unsere Suchtrupps die Schatzkarten und die Kindergruppen schwärmten aus. Dabei waren Ortskundigkeit, Spürsinn und Gemeinschaftlichkeit gefragt, und so konnten alle Körbe gefunden werden. Im Hortgarten wurde deren Inhalt in die selbstgestalteten Osterkörbchen verteilt und alle konnten sich über ein Hornveilchen und Süßigkeiten freuen.



Auch auf dem Hasenberg haben die Kinder rechtzeitig ihre Osterester selbst fertiggestellt. Am Gründonnerstag brachte jedes Kind eine „Frühstückszutat“ mit und wir bereiteten mit Unterstützung von zwei Muttis gemütliche Frühstückstafeln vor. Danach wuchs die Spannung: „Osterhäschen, kommst du bald oder schläfst du noch im Wald?“ Ein gutes Stück mussten wir laufen, bis wir das Versteck gefunden hatten - im Wäldchen bei der „Windpfeife“ warteten vier große, liebevoll gepackte Osterkörbe auf die Kinder. Wieder im Kindergarten angekommen, wurden die Ostergaben in die kleinen Osterester der Kinder gerecht verteilt.



„Wenn die Frühlingssonne lacht...“ jeden Tag erwacht der Frühling ein bisschen mehr und die Hasenbergkinder entdecken: Fliegen, Ameisen, Käfer, Regenwürmer, Blumen, wachsende Blätter an den Bäumen, die Vögel zwitschern immer mehr und die Schafe sind mit Nachwuchs zurück. Auch der Frühjahrsputz im Garten wurde schon gestartet. Trotz Regen halfen viele Kinder und Eltern die Reste von Herbst und Winter zu beseitigen - und Platz zu schaffen für neues Grün, Blumen, Kräuter... Vielen Dank den fleißigen Helfern.

Angelika Krahl und Bettina Skoczowsky
im Namen der Bewohner vom KinderHAUS Wiesa

Veranstaltungen**Frühlingsfest der Senioren 2016 - Einladung**

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Stadt Kamenz und ihrer Ortsteile,
sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schönteichen,

wir laden Sie ganz herzlich zum **10. Frühlingssekiorenfest** am **11. Mai 2016, 14.00 Uhr** (Einlass ist ab 13.00 Uhr) in den großen Saal des **Hotels „Stadt Dresden“** ein.

Das Motto des Festes: **„Alt und Jung wir brauchen einander“**. Wie in den vergangenen Jahren auch wollen wir wieder gemeinsam in gemütlicher Runde einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen verbringen. Zur Unterhaltung ist ein vielseitiges und vergnügliches Programm geplant. Neben den Kindern vom Schulhort am Forst wird auch die sorbische Volkstanzgruppe Schmerlitz ihr Können zeigen. Gespannt sein darf man auf den Auftritt der „Oberländer Freudenstender“. Sie werden mit ihren Melodienreigen ganz gewiss alle erfreuen. Auch die vorgesehene kleinen Überraschungen werden sicher wieder für gute Stimmung sorgen. Sie können sich bei der Stadtverwaltung Kamenz, Sachgebiet Jugend/Soziales, bei Frau Jannasch unter der Tel.-Nr.: 03578 379232 anmelden und sich über den Ablauf informieren. Die Eintrittskarten (Unkostenbeitrag von 3,00 EUR/ Karte) können bis 10. Mai 2016 in der Stadtverwaltung Kamenz im Bürgerservice (Rathaus) und außerdem im Sachgebiet Jugend/Soziales Pfortenstraße 6, bei Frau Jannasch abgeholt werden. Herzlich willkommen sind am Veranstaltungstag auch die Seniorinnen und Senioren, die sich erst kurzfristig zur Teilnahme entscheiden und nicht vorangemeldet sind. Wir freuen uns auf Sie an diesem Nachmittag.

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Elvira Schirack
Dezernentin/Vorsitzende
der AG Soziales

Gratulationen

Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 07.05. bis 13.05.2016 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

in Kamenz

Herr Bernd Friebe	am 07.05.2016	zum 75. Geburtstag
Herr Georg Schiefner	am 08.05.2016	zum 80. Geburtstag
Herr Hans Eichler	am 09.05.2016	zum 90. Geburtstag
Frau Ingeburg Berger	am 09.05.2016	zum 85. Geburtstag
Herr Wemer Kettner	am 09.05.2016	zum 70. Geburtstag
Herr Siegfried Ackermann		

	am 10.05.2016	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Meyer	am 13.05.2016	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Schiermeister		

	am 13.05.2016	zum 80. Geburtstag
Herr Hans-Dieter Beier	am 13.05.2016	zum 70. Geburtstag

in Deutschbaselitz

Frau Zofia-Julia Digner	am 12.05.2016	zum 70. Geburtstag
-------------------------	---------------	--------------------

in Thonberg:

Herr Benno Ziesche	am 11.05.2016	zum 70. Geburtstag
--------------------	---------------	--------------------

in Wiesa:

Herr Erich Lange	am 11.05.2016	zum 90. Geburtstag
------------------	---------------	--------------------

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“

feiern am 12. Mai 2016 die Ehepaare Elisabeth und Heinz Meißner sowie Ilse und Hanskarl Richter aus Kamenz.

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“

feiert am 13. Mai 2016 das Ehepaar Helga und Eckehard Schönherr aus Kamenz.

Wir gratulieren den Ehejubilaren recht herzlich und wünschen noch viele gemeinsame Jahre in Glück und Gesundheit.

Die Stadtverwaltung Kamenz

Ende des Amtsblattes**Aus Städten und Gemeinden – Amtlicher Teil****Schönteichen**

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönteichen Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Maik Weise, Telefon (0 35 78) 3 85 10, Fax (0 35 78) 38 51 16

Urlaub der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung in Biehla ist wegen Urlaub vom **17.05. bis 20.05.2016 geschlossen.**

Bei dringenden Anfragen wen-

den Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kamenz, Telefon 03578 379-0

Maik Weise,
Bürgermeister

Wir gratulieren**zum Geburtstag**

07.05.2016	Margot Sarink
09.05.2016	Rosemarie Reppe
09.05.2016	Manfred Käbs
13.05.2016	Karl-Heinrich Hähnel



in Biehla	80 Jahre
in Brauna	80 Jahre
in Brauna	75 Jahre
in Biehla	75 Jahre

Die Gemeindeverwaltung

Schwepnitz**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz**

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeisterin Elke Röthig,
Telefon (03 57 97) 7 03 00, Fax (03 57 97) 7 03 25

Wir gratulieren**zum Geburtstag**

09.05.2016	Renate Raack	in Schwepnitz	75 Jahre
------------	--------------	---------------	----------

Die Gemeindeverwaltung